

Anlage 5.5.7 Grundbildung Deutsch (GBD)

Für die Module BP-GBD-M1 und BP-GBD-M2 siehe die entsprechenden Regelungen für die ITS-Studierenden im BA PRIM in Anlage 5.1.5.

Anlage 5.5.8 Bildungswissenschaften (BW)

Für die Module BP-BW-M1, BP-BW-M2, BP-BW-M3 und BP-BW-M4 siehe die entsprechenden Regelungen für die ITS-Studierenden im BA PRIM in Anlage 5.1.6.

Anlage 5.5.9 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)

Für die Module BP-ÜSB-M1 und BP-ÜSB-M2 siehe die entsprechenden Regelungen für die ITS-Studierenden im BA PRIM in Anlage 5.1.7.

[Anlagen 5.6 bis 5.10: nicht belegt]

Anlage 6 Modulhandbuch für die Erweiterungsstudiengänge

Regelungen für das Studium eines besonderen Erweiterungsfaches gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 RahmenVO-KM enthält die „Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*)“ vom 18. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.